

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 11.06.2026

BV: 15610612026

Betreff:

Beschlussfassung Haushaltssatzung 2026

Sachstand:

Die Stadt Herrnhut hat gemäß § 74 SächsGemO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese ist nach § 76 Abs. 2 SächsGemO in öffentlicher Sitzung vom Stadtrat zu beraten und zu beschließen.

In den Sitzungen am 16.04. und 21.04.26 wurde dem Stadtrat bereits die Vorplanungen zum 1. Haushaltsentwurf 2026 erläutert und informiert, dass sich die finanzielle Situation erheblich verschlechtert hat und es schwierig wird, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Auf Grundlage dieser Beratung erfolgte eine Feinplanung. Trotz großer Bemühungen möglicher Einnahmen und Einsparungen, führt die Planung zu unausgeglichenen ordentlichen Ergebnis. Hauptursachen sind:

- Geringere Gewerbesteuereinnahmen (246.200 €)
- Anstieg der Sach- und Dienstleistungen (321.000 €)
- Bilanzielle Abschreibungen (118.100 €)

Der Ergebnishaushalt 2026 weist ein Saldo von minus 1.168.200 € aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen von 11.991.200 € und Aufwendungen von 13.159.400 € aus.

Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis, der aus den Abschreibungen bis 31.12.2017 (Altvermögen) entsteht beträgt 772.700 €. Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO wird dieser mit dem Basiskapital verrechnet.

Trotz der Verrechnung der Abschreibungen mit dem Basiskapital sowie intensiver Sparbemühungen, ist wie im Jahr zuvor mit keinem positiven Ergebnis im Ergebnishaushalt zu rechnen. Der Fehlbetrag im Gesamtergebnis beläuft sich auf minus 395.500 €.

Der Finanzhaushalt weist ein Zahlungsmittelsaldo von minus 227.900 € der lfd. Verwaltungstätigkeit aus. Die ordentliche Kredittilgung im laufenden Haushaltsjahr beträgt 119.900 €. Die Erwirtschaftung gem. § 72 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO kann somit auch in diesem Jahr nicht erreicht werden. Gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO werden zur Deckung der Darlehenstilgungen die sich im Bestand befindlichen liquiden Mittel verwendet.

Der Kassenbestand zum 31.12.2025 betrug ohne Kameradschaftskassen der Feuerwehren 1.567.741,74 €.

Die Haushaltseinnahmereste aus 2025 betragen 376.567,51 €, die Haushaltsausgaberreste 289.497,32 €, was hauptsächlich auf die noch fehlende Einzahlung aus der Abrechnung der Baumaßnahme: „Bau Überleitung Abwasserentsorgung Neundorf“ sowie auf offene Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 zurückzuführen ist.

Der Finanzbedarf für Investitionen liegt 2026 bei 669.200 €. Insgesamt reduzieren sich die liquiden Mittel um 413.930 €.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 lagen in der Zeit vom 18.05. bis 08.06.2026 für jedermann zur Einsichtnahme im Stadtamt Herrnhut öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde am 13.05.2026 ortsüblich (im Kontakt Nr. 9) sowie an den jeweiligen Ortstafeln hingewiesen.

Jeder Einwohner und Abgabepflichtige konnte Einwendungen gegen den Entwurf bis 08.06.25 im Stadtamt Herrnhut erheben.

Bis dato gab es 3 Einsichtnahmen in den Haushaltsentwurf. Einwendungen gab es keine.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die vorliegende Haushaltssatzung mit komplettem Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Herrnhut.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:



J. Müller/Kämmerin

Sichtvermerk:



Riecke/Bürgermeister